



Antrag auf Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen/Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

Grundlage Arbeitsanweisung zur Erhebung von Entgelten für die stundenweise Nutzung von Räumen

Antragsteller	Organisation/Verein/Firma bzw. Name, Vorname(n)	
	ggf. gesetzlicher Vertreter	
	Anschrift (Straße, PLZ Ort)	
	Telefon/Fax	
	E-Mail Adresse	
Schule/Einrichtung		
Gebäudeteil/ Raum		
Tag der Nutzung		
Uhrzeit von/bis		
Grund der Nutzung		
verantwortlicher Leiter der Veranstaltung	Name, Vorname(n)	
	Telefon	

Bemerkung der Schule	<input type="checkbox"/> Befürwortung des Schulleiters <input type="checkbox"/> Ablehnung durch Schulleiter Begründung (bei Ablehnung):
Datum, Stempel, Unterschrift des Schulleiters	

Hinweis: Anträge sind spätestens 4 Wochen vor dem Nutzungstermin zu stellen.

 Ort/Datum

 Unterschrift/Stempel
 des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

Kontakt Landkreis Uckermark: Tel. 03984 702540, Fax 03984 704940

Datenschutzhinweis

Mit der Datenschutzerklärung des Bildungsamtes werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Datenschutzerklärung kann beim Bildungsamt des Landkreises Uckermark eingesehen oder abgefordert werden oder steht online unter www.uckermark.de unter der Rubrik Bildung zur Verfügung.

Landkreis Uckermark
Die Landrätin

Arbeitsanweisung zur Erhebung von Entgelten für die stundenweise Nutzung von Räumen in Schulen/Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark
(gültig ab 01.08.2020)

1. Räumlichkeiten und grundsätzliche Nutzungsentgelte

Art der Räumlichkeit	NUTZER			
	andere öffentliche Schulträger	private Schulträger	gemeinnützige Vereine, politische Parteien, Verbände u.a. juristische Personen	sonstige Nutzer
Mehrzweckräume (Aula, Speiseräume, Klassenräume ab 100 m ²)	26,00 €	31,00 €	30,00 €	35,00 €
Fachunterrichtsräume (inkl. Ausstattung)	16,00 €	24,00 €	16,00 €	24,00 €
Allgemeine Unterrichtsräume	8,00 €	16,00 €	11,00 €	16,00 €

2. Soweit die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, werden die Entgelte nach dieser Arbeitsanweisung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.
3. Zeiteinheit für die Nutzung während der Unterrichtszeit bis 16.00 Uhr: 45 Minuten
4. Zeiteinheit für die Nutzung nach der Unterrichtszeit, in den Ferien und an Wochenenden: 60 Minuten
5. In besonderen Fällen kann abweichend von Nummer 1 durch den verantwortlichen Amtsleiter unter Beachtung des Einzelfalls eine separate Entscheidung über die Höhe des Entgeltes getroffen werden.
6. Erfolgt die Nutzung durch andere Ämter der Kreisverwaltung Uckermark wird kein Entgelt erhoben.
7. Die Schulen/Einrichtungen sind nach Abstimmung mit dem Bildungsamt berechtigt, Nutzungsverträge in dringenden Fällen abzuschließen. Der unterzeichnete Nutzungsvertrag ist dann dem Bildungsamt zu übergeben. In der Regel erfolgt der Vertragsabschluss durch das Bildungsamt nach vorheriger Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung.

Prenzlau, den

29.05. 2020


Karina Dörk
Landrätin